

## Europäische Familienformen im interkulturellen Vergleich

Versucht man, in Gegenüberstellung zu Familienverhältnissen außerhalb Europas charakteristische Merkmale einer spezifisch europäischen Familienentwicklung herauszuarbeiten, so steht man vor großen Schwierigkeiten. Zu vielfältig erscheinen die Formen des familialen Zusammenlebens, die man in der Geschichte dieses Kulturraums vorfindet. Nach sozialen Milieus, nach Regionen, nach Epochen ergeben sich starke Differenzierungen. Zum Unterschied von vielen außereuropäischen Kulturen sind wir über diese Differenzierungen durch die Quellen auch besser informiert. Von "der europäischen Familienstruktur" lässt sich daher schwer sprechen. Gegenüber dem facettenreichen Bild, das sich beim "Blick von innen" ergibt, hat der "Blick von außen" aber einen gewissen Vorteil: Er lässt uns sehen, was es in den europäischen Familienstrukturen alles nicht gibt. Bei einer solchen Betrachtung aus dem Kontrast zu außereuropäischen Verhältnissen wird doch vieles an innereuropäischen Gemeinsamkeiten bewußt, das sonst nicht so klar in Erscheinung tritt. Auch die Möglichkeit zur Erklärung mancher europäischer Besonderheiten kann sich aus dem interkulturellen Vergleich ergeben.

Die Gegenüberstellung von Familienstrukturen großer Kulturräume rückt vor allem einen konstitutiven Faktor in den Vordergrund, der bei einem innereuropäischen Vergleich in seiner Bedeutung weniger deutlich in Erscheinung tritt, nämlich die Religion. Betrachtet man etwa, welchen Einfluß der Ahnenkult im Hinduismus, in China oder in Japan auf die Zusammensetzung der Familie bzw. die Beziehungen der Familienmitglieder zueinander gehabt hat, dann wird einem bewußt, wie bedeutsam das Fehlen des Ahnenkults im Christentum für die Entwicklung der europäischen Familienverhältnisse gewesen sein muß. Als europäischer Kulturraum sollen

dementsprechend bei der folgenden Analyse jene historischen Gesellschaften verstanden werden, die unmittelbar oder vermittelt durch das Christentum geprägt erscheinen, insbesondere durch die spezifischen Strukturen der Westkirche, wie sie sich seit dem Hochmittelalter entwickelt haben.

## Familie und Verwandtschaft

Der englische Sozialhistoriker Peter Laslett hat in seinem zusammenfassenden Aufsatz "Characteristics of the Western family considered over time" folgende vier Merkmale hervorgehoben: 1. Im "Westen" dominierte die auf Eltern und Kinder beschränkte Kernfamilie, die er zum Unterschied vom "multiple family household" (komplexe Familie) und vom "extended family household" (erweiterte Familie) als "simple family household" charakterisiert. 2. Im "Westen" heirateten vor allem die Frauen, aber auch die Männer im Durchschnitt relativ spät, wodurch sich ein großer Generationsabstand ergab. 3. Der Altersabstand der Ehegatten war im "Westen" relativ gering, was eine Tendenz zu mehr Partnerschaft bedingt. In einem hohen Prozentsatz der Ehen war sogar die Frau älter als der Mann. 4. Zur Familie gehörte auch das nicht mit dem Ehepaar blutsverwandte Gesinde, das sich durchwegs aus jungen Personen zusammensetzte, für die der "Dienst in fremdem Haus" nur eine Übergangsphase in ihrem Lebenszyklus darstellte. Laslett spricht in diesem Zusammenhang auch von "life-cycle-servants".

Die von Laslett zusammengestellten Charakteristika der "Western family" stehen untereinander in Zusammenhang. Die geringe Häufigkeit von Mehrgenerationenfamilien hat etwa eine ihrer maßgeblichen Bedingungen in der Höhe des durchschnittlichen Heiratsalters; dieses wiederum korrespondiert mit der relativ langen Ledigenphase während des Gesindedienstes. Ländliche

Mägde und Knechte sowie städtische Dienstboten waren ja grundsätzlich unverheiratet. Die verschiedenen Merkmale fügen sich also zu einem Muster zusammen. In Hinblick auf ein besonders charakteristisches Kennzeichen dieses Merkmalsyndroms spricht man in der sozialhistorischen Literatur auch vom "European marriage pattern", das in seiner Verbreitung der der "Western family" entspricht.

Die Historische Demographie hat festgestellt, daß bis weit zurück westlich einer Linie, die in etwa von Leningrad nach Triest verläuft, das charakteristische Heiratsalter der Männer, vor allem aber der Frauen, ziemlich hoch lag, nämlich Ende bzw. Mitte der Zwanzig. Östlich dieser Übergangszone heirateten beide Geschlechter bedeutend früher. Das durchschnittliche Heiratsalter entsprach hier viel eher außereuropäischen Verhältnissen. Das hohe Heiratsalter des sogenannten "European marriage pattern" stellt nämlich im interkulturellen Vergleich eine Ausnahmeerscheinung dar. Es ist eine Besonderheit der europäischen Gesellschaftsentwicklung bzw. jener Kulturen, die im Verlauf der Neuzeit von West- und Mitteleuropa her geprägt wurden. Die mit ihm korrespondierende Familienform wird dementsprechend zu Recht als "Western" bezeichnet.

Wie weit dieses "European marriage pattern" in der europäischen Geschichte zurückreicht, wird in der Forschung noch diskutiert. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß es schon im Fränkischen Reich verbreitet war. Die Ausstrahlung in den Osten des Kontinents entspricht ungefähr jenem Bereich, in den durch die mittelalterliche Ostkolonisation Strukturen der "westlichen" Agrar- und Stadtverfassung hineingetragen wurden. Auch Elemente der Familienverfassung, die mit dem "European marriage pattern" korrespondieren, lassen sich schon bis ins Frühmittelalter zurück verfolgen. Karolingische Güterverzeichnisse und Schenkungsurkunden zeigen, daß die bäuerlichen Familien dominant Kernfamilien waren. Ein Zusammenleben mit einem oder beiden Großelternteilen begegnet damals äußerst selten. Noch mehr als in der

Landbevölkerung dürften in den mittelalterlichen Städten die Zweigenerationenfamilien die bestimmende Familienform gewesen sein. Hier war bereits damals das Prinzip der Neolokalität - also die Gründung eines eigenen Haushalts bei der Heirat - der Regelfall. Auch der Gesindedienst war in West-, Mittel- und Nordeuropa schon im Mittelalter ziemlich verbreitet. In seiner Ausprägungsform als eine altersspezifische Durchgangsphase wird er nach dem derzeitigen Forschungsstand als eine Besonderheit der europäischen Gesellschaftsentwicklung angesehen.

Komplexe Großfamilienformen, wie sie in Indien oder in den ostasiatischen Kulturen anzutreffen sind, finden sich im Verbreitungsgebiet des "European marriage pattern" relativ selten. Das gilt sowohl für den Typus der "joint family", in der Eltern mit verheirateten Söhnen bzw. mehrere verheiratete Brüder oder sonst agnatisch Verwandte zusammenleben (sie wird im Deutschen mitunter mit dem wenig glücklichen Begriff "Verbandsfamilie" charakterisiert), als auch für die aus Eltern, einem verheirateten Sohn und den Enkelkindern zusammengesetzte "Stammfamilie", wie sie außerhalb Europas besonders präsent in Japan vertreten ist. Wo immer solche Formen in Mittel- und Westeuropa auftreten, lassen sie sich durch ökonomische, erbrechtliche oder militärische Besonderheiten erklären - etwa in manchen Gebieten Südfrankreichs, unter italienischen Landpächtern oder im Raum der österreichischen Militärgrenze. Die einzige in Mittel- und Westeuropa stärker verbreitete Form der komplexen Mehrgenerationenfamilie, nämlich die bäuerliche Ausgedingefamilie, hat wiederum außerhalb Europas kein Gegenstück. Diese Ausgedingefamilie unterscheidet sich von der Stammfamilie zwar nicht in der personalen Zusammensetzung, sehr stark aber in der Autoritätsstruktur. Hausherr ist hier nämlich nicht der alte Vater, sondern der Sohn, der den Hof von ihm übernommen hat. Eine solche Abgabe der Familienautorität im Alter ist eine im interkulturellen Vergleich einmalige Erscheinung. Die Leitung der Familienangelegenheiten durch den jeweils

ältesten Mann entsprechend dem Senioratsprinzip ist sonst gerade für komplexe Großfamilienformen charakteristisch.

Die außerhalb Europas in vielen Kulturen dominanten komplexen Familienformen finden sich in Europa als vorherrschender Familientypus in historischer Zeit bloß in Rußland, in einigen anderen Gebieten Osteuropas sowie im Balkanraum. Die südslawische "Zadruga" ist hier zu nennen, die freilich keine ethnische Besonderheit slawischer Völker darstellt, sondern ihre strukturelle Entsprechung auch bei Albanern, Magyaren bzw. romanisch-sprachigen Gruppen hat. Alle diese Formen komplexer Familien in Ost- und Südosteuropa sind streng patrilinear aufgebaut, d. h. es leben nur im Mannesstamm miteinander verwandte Männer mit ihren Frauen und Kindern zusammen, also Väter und Söhne, Brüder, Onkel und Neffen über Brüder, in männlicher Linie verwandte Vetter, niemals bzw. nur ganz ausnahmsweise Schwäger, Schwiegerväter und Schwiegertöchter oder sonst über Frauen Verwandte. Zur Aufnahme solcher Personen in den Familienverband bedarf es einer besonderen Adoption oder einer anderen Form, durch die künstliche Verwandtschaft hergestellt wird. Das Verwandtschaftssystem dieser Gesellschaften ist einseitig an der Vaterslinie orientiert. Im Verbreitungsgebiet des "European marriage pattern" hingegen gelten auch für die Familienzusammensetzung grundsätzlich bilineare Verwandtschaftssysteme, in denen der weiblichen Linie mehr Bedeutung zukommt.

Das bilineare Verwandtschaftssystem, das sich im überwiegenden Teil Europas durchgesetzt hat, ist grundsätzlich ego-fokussiert, d.h. die Linien verwandschaftlicher Beziehungen verlaufen von einem Individuum in zwei Richtungen - in die väterliche und in die mütterliche. Das patrilineare Verwandtschaftssystem hingegen, das sich in Balkanraum erhalten hat, ist ahnenzentriert: Verwandtschaft wird hier durch Abstammung in männlicher Linie von einem gemeinsamen Ahnenherren gedacht. Diesen beiden Systemen der Verwandtschaftskonzeption entsprechen unterschiedliche Systeme der

Verwandtschaftsterminologie. In den meisten europäischen Sprachen begegnet heute der lineale Typ. Für ihn ist charakteristisch, daß zwischen Brüdern und Schwestern von Vater und Mutter terminologisch nicht unterschieden wird. Beide werden als "Onkel" bzw. "Tante" bezeichnet. Der Übergang zu diesem Typ erfolgte im Griechischen schon zwischen dem 5. und 3. Jahrhundert vor Christus, im Vulgärlatein und damit in den aus diesem hervorgegangenen romanischen Sprachen in der späten Kaiserzeit. Unter französischem Einfluß folgte im Hochmittelalter die englische, später dann auch die deutsche Sprache diesem Muster. In allen diesen Sprachen ging dem linealen Typus der Verwandtschaftsterminologie ein bifurkativ-kollateraler bzw. ein Mischtyp voraus, wie er für patrilineare Abstammungssysteme charakteristisch ist. Das Kennzeichen dieser Typen ist die begriffliche Unterscheidung zwischen Geschwistern des Vaters und der Mutter. In den meisten Balkansprachen haben diese Merkmale bis in die Gegenwart Geltung. Auch andere Besonderheiten der Verwandtschaftsterminologie finden sich hier, etwa die begriffliche Unterscheidung zwischen Parallel- und Kreuzcousins, die Differenzierung zwischen älterem und jüngerem Bruder bzw. älterer und jüngerer Schwester, bezogen auf die Person des Sprechers, ebenso die unterschiedliche Benennung von Schwiegereltern bzw. Schwägern und Schwägerinnen je nach Geschlecht der spezifischen Person. Alles das paßt gut zu patrilinear-komplexen Familienstrukturen mit Senioritätsprinzip. Es fehlt hingegen in allen diesen Sprachen eine Gleichstellung von Bluts- und Heiratsverwandten, wie sie sich in den romanischen und germanischen Sprachen findet, z.B. in der Bezeichnung der Frau des Onkels als Tante. Dieses für die meisten europäischen Sprachen charakteristische Spezifikum hat seine Wurzeln im kanonischen Recht, das in seinen Heiratsverbote unter Verwandten Bluts- und Heiratsverwandte gleichstellte. Auch für den Übergang zu linealen Verwandtschaftsbezeichnungen bzw. bilinearen Verwandtschaftssystemen

dürfte dem Einfluß des Christentums durch seine Aufwertung der Gattenbeziehung entscheidende Bedeutung zugekommen sein.

Der Zusammenhalt der in der Vaterslinie miteinander verwandten Männer über die engere Haushaltsgemeinschaft hinaus geht in manchen Gebieten Südosteuropas so weit, daß von einer Klanverfassung gesprochen werden kann. Etwa in Albanien und Montenegro hat es bis weit in das 19. und 20. Jahrhundert herauf solche Sozialstrukturen gegeben. Das Bewußtsein der Abstammung vom selben Ahnherren bestimmte hier Besitzrechte, Heiratsregeln oder Blutracheplichten. In älterer Zeit finden sich Elemente einer Klanverfassung auch in anderen Regionen Europas, etwa in Schottland, von wo die Bezeichnung "Klan" stammt. Es handelt sich bei diesen Regionen jedoch stets um Rückzugsgebiete mit sehr archaischen Sozialstrukturen. In den stärker entwickelten Gebieten fehlen in Europa bis weit ins Mittelalter zurück alle Elemente der Klanverfassung. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich mitunter der Adel dar, bei dem das Abstammungsbewußtsein immer eine viel stärkere Rolle gespielt hat als bei der breiten Masse der Stadt- und Landbevölkerung.

Komplexe Großfamilienformen, patrilineares Verwandtschaftssystem bzw. Klanverfassung sind in außereuropäischen Kulturen häufig mit religiösen Systemen verbunden, in denen die Verehrung der Ahnen eine große Rolle spielt. Für die Entwicklung der europäischen Familienverfassung dürfte es von großer Bedeutung gewesen sein, daß die diesen Großraum prägende Religion den Ahnenkult nicht kennt. Überall wo in Europa in frühen Entwicklungsphasen Ahnenverehrung bestand, wurde sie durch die Christianisierung zurückgedrängt. Eine seltene Ausnahme stellt es dar, wenn Reste eines älteren Ahnenkults als Relikte in christlicher Einkleidung weiterlebten. Besonders bemerkenswert erscheint der Brauch der sogenannten "Slava", eines Festes das im Balkanraum in einigen Gebieten begangen wird, in denen auch die Großfamilienform der Zadruga verbreitet ist. Jede Familie feiert dort einen bestimmten Heiligen als ihren besonderen Schutzpatron, der offenbar

an die Stelle eines früher verehrten Ahnherren getreten ist. Der Bezug zu den Ahnen kommt im Entzünden der sogenannten "Slava-Kerze" zum Ausdruck, die deren Gedächtnis geweiht ist, ebenso im Verlesen der "citula", dem Verzeichnis der verstorbenen Vorfahren im Mannesstamm. Auch sonst zeigen sich viele Zusammenhänge zum patrilinearen Ahnenbewußtsein: Der Kult des Hausheiligen vererbt sich in männlicher Linie; Adoptivsöhne übernehmen ihn von ihrem Adoptivvater; Verehrer desselben Hausheiligen fühlen sich untereinander verwandt; dies kann so weit gehen, daß ihnen in Hinblick auf das Exogamiegebot kein Konkubium gestattet ist; in Gebieten mit Klanverfassung hat ein ganzer Klan einen gemeinsamen Hauspatron etc. Ein solches Bewahren von Reliktformen des Ahnenkults in christlicher Einkleidung ist freilich in Europa ein seltener Ausnahmefall.

Überdenkt man die Auswirkung der Ahnenverehrung auf die Familienverfassung, so wird klar, daß viele Besonderheiten der Familienentwicklung in Europa nur dadurch möglich wurden, daß hier diese Kultform - soweit sie überhaupt vorhanden war - schon früh durch das Christentum zurückgedrängt wurde. Hinsichtlich des Fortpflanzungsverhaltens hat Ahnenkult in der Regel Frühheirat zur Folge. Ist das Schicksal nach dem Tode von den Totenopfern der männlichen Nachkommen abhängig, so gilt es, möglichst frühzeitig mit der Fortpflanzung zu beginnen. Die Heirat folgt deshalb unter solchen Bedingungen in geringem Abstand auf die Geschlechtsreife. Wegen der hohen Kindersterblichkeit besteht Interesse an möglichst zahlreichen Nachkommen, damit zumindest ein Sohn überlebt. Die fruchtbare Periode der Frau muß dementsprechend voll ausgenützt werden. Das hohe durchschnittliche Heiratsalter der Frauen im Verbreitungsgebiet des "European marriage pattern" wäre auf einem solchen religiösen Hintergrund undenkbar. Auch die in der alteuropäischen Gesellschaft üblichen Residenzregeln erscheinen mit Ordnungsformen unvereinbar, wie sie durch den Ahnenkult gegeben sind, denn diese haben patrilokale Ansiedlung des jungen

Paares zur Folge, was die Entstehung von Mehrgenerationenfamilien begünstigt. Im Verbreitungsgebiet des "European marriage pattern" war hingegen weithin neolokale Hausstandsgründung üblich. Soweit sie patrilokal erfolgte, mußte zumeist vor der Heirat des jungen Paars das Haus übergeben werden. In Gesellschaften mit Ahnenverehrung hingegen hat der Hausherr seine Stellung lebenslänglich inne. Die Nähe zu den Ahnen verstärkt gerade die Altersautorität. Für Bauern- und Handwerkerfamilien in Europa war es weiters vielfach üblich, daß das Haus durch Wiederverheilung der Witwe weitergegeben wurde - eine Form der Uxorilokalität, die in Gesellschaften mit patrilinearem Ahnenkult undenkbar wäre, da dadurch die Kontinuität im Männestamm unterbrochen wird. Auch die für die alteuropäische Familienverfassung so typische Form des Gesindedienstes scheint nur dort realisierbar, wo die Söhne nicht durch die Totenopfer für die Vorfahren an das Vaterhaus gebunden sind. Andererseits fehlen im Familiensystem der europäischen Vergangenheit Elemente, die für Kulturen mit Ahnenopfer typisch sind. Besonders genannt seien in diesem Zusammenhang Adoption und Levirat. Die Adoption von Söhnen war beispielsweise in Japan eine häufige Form, die Familienkontinuität fortzusetzen. In Europa gab es diese rituell hergestellte künstliche Verwandtschaft primär in den durch Großfamilienformen charakterisierten Regionen Ost- und Südosteuropas einerseits, in den durch besonderes Geblütsdenken ausgezeichneten adeligen Oberschichten andererseits. In der Stadt- und Landbevölkerung Mittel- und Westeuropas hingegen nahm man ganz formlos Ziehkinder auf - eine Art der Annahme an Kindes statt, die nur mit Versorgung, nicht aber mit Familienkontinuität zu tun hat. Das Levirat als eine kultische Verpflichtung, dem söhnelos verstorbenen Bruder durch Heirat der Witwe Nachkommen zu zeugen, fehlt in Europa fast völlig. Ansätze dazu gab es bloß vereinzelt in Rückzugsgebieten des Karpaten- bzw. Balkanraums mit ausgeprägtem Geblütsdenken.

Stärker entwickelt findet sich die Verpflichtung der Witwe zur Schwagerehe bzw. zur Wiederverehelichung mit einem anderen Agnaten des verstorbenen Gatten im Kaukasus, vor allem bei verschiedenen Ethnien im Nordosten dieser Gebirgsregion. Wie im Balkanraum korrespondieren solche Heiratsregeln hier mit Stammesverfassung bzw. organisierten Abstammungsverbänden, mit stark männerrechtlichen Sozialordnungen sowie mit der Praxis der Blutrache. Die Parallelen in Familien- und Gesellschaftsverfassung von Bergvölkern auf dem Balkan und im Kaukasus erscheinen insgesamt bemerkenswert. Sie stellen eine interessante Kontrastfolie zu den in Europa sonst vorherrschenden Grundstrukturen der Familienverfassung dar. Als Nachwirkung eines stark ausgeprägten und religiös fundierten Abstammungsdenkens tritt das Levirat übrigens auch im Judentum auf. Mit dem Chalitza-Ritus ist hier aber zugleich für den Bruder seit alters auch die Möglichkeit gegeben, sich von dieser Verpflichtung zu lösen.

## Ökonomische Voraussetzungen

Zum Unterschied von verschiedenen außereuropäischen Kulturen, in denen die Familienverfassung stark durch religiöse Verpflichtungen bzw. andere kulturelle Normen determiniert war, gab es in der alteuropäischen Gesellschaft ein relativ geringes Maß an Bindung der Familienverhältnisse durch religiöse Ordnungen. Das Christentum ließ einen breiten Spielraum für unterschiedliche Formen des familialen Zusammenlebens. Umso stärker haben daher in diesem Raum ökonomische Bedingungen zu einer Differenzierung der Familienstrukturen geführt, insbesondere in jenen sozialen Milieus, in denen die Familie auch Einheit der Produktion war. In der Familienwirtschaft bestimmten weitgehend die Bedürfnisse der Arbeitsorganisation die Zusammensetzung der Familie und die Beziehungen von deren Mitgliedern. Die bäuerliche Familie

unterschied sich diesbezüglich grundsätzlich von der des Handwerkers oder der des Kaufmanns. Unter den bäuerlichen Hausgemeinschaften wiederum ergaben sich Differenzierungen, je nachdem ob die Viehzucht, der Getreide- oder der Weinbau im Vordergrund stand. Dieser für die europäische Familienverfassung typische Grundzug der starken Prägung durch Erfordernisse der Arbeitsorganisation kommt besonders deutlich in der Institution des Gesindediensts zum Ausdruck. Je nach Arbeitskräftebedarf wird die Familie durch die Aufnahme nicht verwandter Hilfskräfte ergänzt, die auf Zeit dem Familienverband angehören und die sich in ihrem Status von den außerhalb Europas so verbreiteten Haussklaven grundsätzlich unterscheiden. Die verschiedenen Arbeitsmilieus haben dabei eine Vielfalt differenzierter und in sich gestaffelter Formen des Gesindediensts hervorgebracht. Auf dem Bauernhof kann die Gesindehierarchie vom "Hüterbuben" bis zum "Maierknecht", vom "Kindsmensch" bis zur "Großdirn" reichen; im Gewerbe gibt es durchwegs die Stufung von Lehrling und Geselle. Auch das Hauspersonal im engeren Sinne, das nicht zur produktiven Arbeit herangezogen wird, zeigt vielfältige Differenzierungen. Alle diese Formen des Gesindediensts sind in der alteuropäischen Gesellschaft prinzipiell in die Familie integriert.

Der "Dienst in fremdem Haus" lässt sich, wie schon betont wurde, bis in die grundherrschaftliche Verfassung des Fränkischen Reiches zurückverfolgen. Er könnte im ländlichen Raum seine Wurzel in einem von den Grundherren organisierten Arbeitskräfteaustausch zwischen den Meierhöfen und den Bauernhöfen bzw. unter den letzteren haben. Jedenfalls liegt ökonomische Rationalität zugrunde. Für die Lebensgestaltung junger Menschen im Familienverband war die Einrichtung des Gesindediensts in der alteuropäischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Aber auch die Stellung der Alten in der Familie scheint im bäuerlichen Bereich stark von der Grundherrschaft beeinflusst gewesen zu sein. Die Institution des bäuerlichen Ausgedinges wurzelt sehr wahrscheinlich darin, daß der Grundherr im Interesse der von den

Untertanen zu erbringenden Leistungen die Ablöse eines körperlich nicht mehr voll einsatzfähigen Bauern durch seinen Sohn verfügte. Diese Einrichtung bedeutet einen eklatanten Bruch mit der in traditionalen Gesellschaften meist kulturell stark abgesicherten Altersautorität. Schließlich haben die Grundherren in der europäischen Feudalverfassung auch über Heiratsregelungen in die Familienstruktur eingegriffen. So entspricht die bis ins 18. und frühe 19. Jahrhundert sehr häufig anzutreffende Wiederverehelichung verwitweter Bäuerinnen mit jüngeren Männern primär grundherrlichen Interessen. Die Belastung der Bauerngüter durch Ausgedingeleistungen wurde dadurch vermindert, die Abgaben, die beim Besitzwechsel zu zahlen waren, gleichzeitig erhöht. Auch im Handwerkermilieu gab es häufig Heiraten älterer Witwen mit jungen Partnern. Hier standen Versorgungsinteressen im Vordergrund. Die altersungleichen Ehen sind jedenfalls ein europäisches Spezifikum und primär ökonomisch zu erklären.

Ökonomische Bedingungen spielen auch für das charakteristische europäische Heiratsalter eine Rolle. Zumindest jene Bevölkerungsgruppen, die sich bei der Hausstandsgründung nicht auf die Übernahme einer ererbten Familienwirtschaft stützen konnten, mußten bei der Heirat entsprechend viel Geld zusammengespart haben, um sich neolokal ansiedeln zu können. Meist wurde das erforderliche Geld von Frauen und Männern in den Jahren des Gesindediensts erworben. Gesindedienst und Neolokalität hängen insofern ursächlich zusammen. Gerade in den städtischen und ländlichen Unterschichten kam es dadurch zu relativ späten Heiraten. Die ökonomischen Bedingungen für späte Heiraten konnten freilich nur dadurch wirksam werden, daß kein kultureller Zwang zu früher Eheschließung bestand.

Das im interkulturellen Vergleich relativ hohe Durchschnittsalter von Frauen und Männern bei der Heirat in der alteuropäischen Gesellschaft hatte zur Folge, daß die Phase der Partnersuche hier ziemlich lange dauerte. In Kulturen, in denen die Hochzeit in kurzem Abstand auf die Geschlechtsreife folgte, gibt es keine ausgeprägte Jugendphase. In Europa ist diese sehr stark entwickelt. Die Suche nach einem Partner stellt ein bestimmendes Moment des alteuropäischen Jugendlebens dar. Geselligkeitsformen, Brauchtum, Tanz, die Formen der Jugendkultur insgesamt, werden dadurch beeinflußt. Den Jugendlichen kommt dabei ein höheres Maß an Selbstbestimmung zu. Sicher ist die Partnerwahl auch in der alteuropäischen Gesellschaft stark von familiären Interessen und Rücksichten mitbestimmt. Man sollte jedoch nicht übersehen, daß bei einem hohen Prozentsatz von Eheschließungen die Eltern der Braut bzw. des Bräutigams gar nicht mehr am Leben waren. Zudem hatte der Gesindedienst viele Jugendliche weit von ihrem Elternhaus weggeführt. Gerade in den Unterschichten, in denen das Heiratsalter besonders hoch lag, muß mit einem relativ hohen Maß an Selbstbestimmung bei der Wahl des Ehepartners gerechnet werden.

Diese Selbstbestimmung wurde von den christlichen Kirchen stark gefördert. Vor allem die Westkirche betonte seit dem Hochmittelalter den Konsens zwischen den beiden Partnern als Grundlage der Ehe. Die Konsensehe wurde hier als ein von den beiden Ehepartnern einander gespendetes Sakrament konzipiert. In Hinblick auf diese besondere Hochbewertung der Gattenbeziehung kann die korrespondierende Familienform als „gattenzentrierte Familie“ charakterisiert wird. Im interkulturellen Vergleich betrachtet ist eine solche Stärke der Gattenbeziehung eine Ausnahmehrscheinung. Sie korrespondiert mit einer Schwäche der Abstammungsbeziehungen in der Tradition dieses Kulturrasums.

Die lange Zeitspanne zwischen Geschlechtsreife und Heirat in der alteuropäischen Gesellschaft bedeutete, daß das Risiko unehelicher Geburten hier besonders hoch war. Die besondere Rigidität der in Europa entstandenen Sexualnormen ist auf dem Hintergrund dieses Risikos zu sehen. Uneheliche Geburten stellten freilich nicht in allen sozialen Milieus die gleiche Belastung dar. Dementsprechend unterschiedlich war die Diskriminierung von Illegitimität. In Gegenden mit gesindereichen Bauernhöfen konnten etwa uneheliche Kinder leichter großgezogen werden. Es bestand hier oft sogar ein Interesse an billigen Arbeitskräften. Die Geburt unehelicher Kinder wurde dementsprechend weniger scharf sanktioniert. Sehr streng diskriminiert waren hingegen uneheliche Geburten in Milieus mit großen Versorgungsschwierigkeiten und geringerem Arbeitskräftebedarf, so beispielsweise im städtischen Handwerk. Unterschiede in der Sanktionierung von Illegitimität ergeben sich in der europäischen Geschichte freilich keineswegs nur nach solchen ökonomischen Voraussetzungen. Unabhängig vom sozialen Milieu erscheint die Virginität der Töchter vor allem im Mittelmeerraum als ein zentrales Element der Familienehre. Besonders scharfe Sanktionen gegen voreheliche Sexualverbindungen finden sich in einzelnen Gebieten der Balkanhalbinsel - gerade dort, wo Prinzipien der patrilinearen Klanverfassung stark ausgebildet sind. Ein Zusammenhang mit Geblütsdenken und männerrechtlicher Ordnung des Familiensystems scheint hier gegeben zu sein. Bei aller Differenzierung der regionalen Normen gegenüber Illegitimität läßt sich jedoch sagen, daß die zentralen Normen der christlichen Kirchen in ganz Europa grundsätzlich Enthaltsamkeit bis zur Eheschließung verlangten - Gebote, die in Hinblick auf das hohe Heiratsalter in der alteuropäischen Gesellschaft weit schwieriger zu realisieren waren als in vielen außereuropäischen Kulturen, in denen ebenso das Prinzip der Virginität religiös verankert erscheint.

In allen Kirchen Europas einheitlich geregelt war auch das Prinzip der Einehe. Polygame Familienformen fehlen daher grundsätzlich in diesem Kulturraum. Faktische Durchbrechungen des Monogamieprinzips gab es vereinzelt in Fürstenhäusern. Bei christlichen Merowingerkönigen finden wir Haupt- und Nebenfrauen, und auch Karl der Große lebte noch de facto polygam. Gesellschaftlich anerkannte Nebenfrauen waren wohl ebenso die Mätressen an den Adels- und Fürstenhöfen der Barockzeit. Eine kirchliche Anerkennung haben aber solche Verhältnisse nie gefunden. Von der Polygamie im landläufigen Verständnis des Wortgebrauchs zu unterscheiden ist die sogenannte "sukzessive Polygamie", nämlich die Wiederverehelichung nach dem Tod des Partners bzw. nach der Scheidung von diesem. Wird die Ehe als eine über den Tod hinausgehende Bindung aufgefaßt, so erscheint die Zweitheirat von Witwen und Witwern problematisch. Im Hinduismus etwa ist - zumindest in den höheren Kasten - eine Wiederverehelichung der Witwe nicht gestattet. Im christlichen Europa bestanden hingegen bei Zweitheiraten von Verwitweten - sieht man von einigen Gegenstimmen der Frühzeit ab - nie religiöse Bedenken. Diese Form der "sukzessiven Polygamie" war in vielen Gebieten Europas sehr verbreitet, durchaus auch bei Frauen. Sie kam vor allem dort vor, wo eheliche Gütergemeinschaft bestand bzw. wo die Frau ein Aufgriffsrecht gegenüber dem vom Gatten hinterlassenen Gut besaß. Das Zusammenleben von Geschwistern aus verschiedenen Ehen des Vaters oder auch der Mutter war daher in der alteuropäischen Gesellschaft keineswegs eine Seltenheit. Durch mehrfache Verwitwung und Wiederverehelichung des jeweils überlebenden Partners konnten sogar Familienkonstellationen entstehen, in denen die "Kinder" mit keinem Elternteil mehr blutsverwandt waren. Die häufige Wiederverehelichung der Witwen erscheint freilich auf das Verbreitungsgebiet der Kernfamilie beschränkt. In den komplexen Familienformen Ost- und Südosteuropas war hingegen die Situation schwieriger. Wollte die Witwe nach dem Tod des Mannes neuerlich heiraten, so

mußte sie in der Regel die Kinder aus dieser Ehe in der Familie des ersten Mannes zurücklassen. Es ist dies eine spezifische Problematik der patrilinearen Großfamilie, die man in manchen Gebieten durch die Leviratsehe zu lösen versuchte.

### Behausung

Das Haus als räumliches Substrat der Familiengemeinschaft spielt in der Sozialgeschichte der europäischen Familie eine außerordentlich wichtige Rolle. Dies kommt schon darin zum Ausdruck, daß in der Entwicklung der Familienterminologie Ableitungen von der Baulichkeit auf die darin lebende Personengruppe häufig begegnen. Das gilt auch für das deutsche Wort "Haus" selbst, das ursprünglich für "Familie" gebraucht wurde. Die nichtverwandten "Familienmitglieder", die wir aus dem heutigen Wortverständnis als "familienfremd" empfinden, waren dabei miteingeschlossen. Die Bezeichnung "Haus" umfaßte auch das Gesinde sowie sonstige Mitbewohner. Für das Familienverständnis der europäischen Tradition war es durch lange Zeit wichtig, daß auch nichtverwandte Gruppenmitglieder der Hausgemeinschaft mit einbezogen waren.

Das stark am Haus orientierte Gruppenbewußtsein kommt in der Entstehung der Familiennamen sehr anschaulich zum Ausdruck. In Mittel- und Westeuropa sind viele Familiennamen von Hofnamen abgeleitet, insbesondere in Einzelhofgebieten. Im Selbst- und Fremdverständnis der Gruppe steht hier der lokale Bezugspunkt im Vordergrund. Das kann so weit gehen, daß bei Hofwechsel auch der Familiennname gewechselt wird. Umgangssprachlich hat sich dieser Brauch auch noch in Zeiten feststehender Familiennamen gehalten. selbst Dienstboten wurden oft nach dem Hof, auf dem sie jeweils dienten,

bezeichnet und nicht nach ihrer Herkunftsfamilie. Diesem stark an der Örtlichkeit der Behausung orientierten Familienverständnis steht ein stärker an der genealogischen Abstammung ausgerichtetes in anderen Regionen gegenüber. Besonders ausgeprägt begegnet es etwa im südslawischen Raum. Die Familiennamen sind hier meist patronymisch nach einem Ahnherren gebildet z. B. Andrić „Nachkommen des Andreas“. Unterschiede, die auch in den Familienformen zum Ausdruck kommen, werden hier in spezifischen Typen der individuellen Familienbezeichnungen faßbar.

Zusammenhänge zwischen bestimmten Familienstrukturen und einer korrespondierenden räumlichen Gliederung der Behausung begegnen in der europäischen Sozialgeschichte immer wieder, lassen sich aber schwer zu allgemeinen Regeln zusammenfassen. So entspricht der bäuerlichen Ausgedingefamilie keineswegs regelmäßig das neben dem Einzelhof stehende Altenteilerhäuschen. Auch die Altenteilerstube mit eigenem Herd ist nicht selbstverständlich. Die Auszügler lebten oft mit der Bauernfamilie im selben Raum. Auch komplexe Familienstrukturen vom "joint family"-Typus finden durchaus nicht immer in der Raumaufteilung ihre Entsprechung. Es kommen die unterschiedlichsten Formen der räumlichen Gliederung vor - vom gemeinsamen Schlafen aller Paare in einem Raum über abgetrennte Räume oder Hütten für jedes Paar bis hin zu völlig getrennten Wohnungen, bei denen nur die Wirtschaftsräume gemeinsam sind. Bei der in der alteuropäischen Gesellschaft vorherrschenden Kernfamilienstruktur war insgesamt eine Differenzierung der Räumlichkeiten keine vordringliche Forderung. Voneinander abgesondert wurden vielfach die Schlafstätten des Ehepaars einerseits, die der herangewachsenen Kinder und der Dienstboten andererseits. Bei letzteren kam es oft zu einer Trennung nach Geschlechtern, so gab es auf großen Bauernhöfen gesonderte "Burschen-" und "Menscherkammern". Die räumliche Abgrenzung der Dienstboten ist eine relativ späte Entwicklung, die in den adeligen und bürgerlichen Oberschichten einsetzt. Sie entspricht dem Prozeß der sozialen

Desintegration des Gesindes aus der Familie. Die Ausbildung von Individualräumen für einzelne Familienmitglieder gehört erst der jüngsten Vergangenheit an.

Eine Absonderung eigener Frauenräume, wie sie sich im Orient bis weit zurück verfolgen läßt, ist in Europa im wesentlichen unbekannt. Bloß in Rußland finden sich zeitweise Ansätze dazu. Eine solche räumliche Absonderung hat stets mit Vorstellungen über einen angemessenen Umgang der Geschlechter zu tun. Selbst im europäischen Mittelmeerraum, wo die Abschirmung des weiblichen Geschlechts am stärksten ausgeprägt erscheint, führten die diesbezüglichen Wertmuster der Ehrbarkeit zu keiner räumlichen Untergliederung des Hauses.

### Frau und Mann

Obwohl sicher auch in der europäischen Gesellschaftsentwicklung die Religion die jeweiligen Rollen der Geschlechter beeinflußt hat, so läßt sich doch im interkulturellen Vergleich sagen, daß das Christentum für die innerfamiliale Stellung von Frau und Mann von relativ geringer Bedeutung war. Selbst in der altägyptischen Kultur, in der die Geschlechterrollen sehr ausgeglichen waren, konnten nur männliche Familienmitglieder die Totenopfer für die verstorbenen Eltern darbringen. In Indien, China und Japan erscheint der Vorrang der Männer in Hinblick auf ihre ausschließliche Kultfähigkeit beim Ahnenopfer noch stärker ausgeprägt. Im Christentum hingegen fehlt jeder Ansatz zu einem solchen Unterschied.

Auch im Vergleich zum europäischen Judentum zeigt sich, daß die religiösen Bedingungen der Geschlechterrollen sowie der innerfamilialen Stellung von Frau und Mann in christlichen Gesellschaften eine relativ geringe

Rolle spielten. Im Judentum hat die auf die Männer beschränkte Verpflichtung zum Studium der heiligen Schriften die Unterschiede der Rollenbilder sehr stark beeinflusst - von der unterschiedlichen Ausbildung von Knaben und Mädchen über die innerfamiliale Arbeitsteilung bis hin zu den Idealvorstellungen des äußeren Erscheinungsbildes. Im Judentum spielte auch der häusliche Kult eine viel stärkere Rolle, wodurch sich eine sakrale Fundierung der patriarchalischen Stellung des Hausvaters ergab. Im Christentum als einer ausgeprägten Gemeindereligion fehlen solche Ansätze. Man kann wohl auch sagen, daß seitens der Kirche viele Jahrhunderte hindurch kaum ein Versuch gemacht wurde, auf die innerfamiliale Ordnung Einfluß zu nehmen. Die Standespredigten des Mittelalters wären in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Hausväterliteratur der frühen Neuzeit ist zwar stark religiös beeinflußt, aber sicher nicht als kirchliches Schrifttum zu bewerten.

Die geringe Bindung der innerfamilialen Rolle von Frau und Mann durch religiöse Institutionen und Normen in der europäischen Tradition ist sicher eine Voraussetzung dafür, daß es hinsichtlich dieser Rollen nach sozialen Schichten und Arbeitsmilieus zu ganz unterschiedlichen Ausformungen kommen konnte. So war es durchaus möglich, daß in derselben Stadt in der adeligen Oberschicht eine starke Abhängigkeit bzw. rechtliche Schlechterstellung der Frau herrschte, während unter den Handwerkern eine egalitär-partnerschaftliche Ordnung galt, wie das etwa für das spätmittelalterliche Genua nachgewiesen werden konnte. Auch regional bildeten sich sehr unterschiedliche Muster der Rollenverteilung aus. Eine Sonderstellung nimmt innerhalb des europäischen Kulturraums der Osten und Südosten ein. Im Verbreitungsgebiet der patrilinearen "joint families" findet sich auch im innerfamilialen Bereich meist eine ausgeprägt männerrechtliche Ordnung.

Eine für die Stellung der Frau in der Familie sehr entscheidende Frage ist es, inwieweit in einer Gesellschaft die Möglichkeit besteht, daß die Frau im Falle der Verwitwung an die Spitze der Familie tritt. In strikt patrilinear

geordneten Kulturen wie etwa der japanischen besteht diese Möglichkeit nicht. Hier erscheint die Frau stets in abhängiger Position - zunächst vom Vater, dann vom Gatten, schließlich vom Sohn. In weiten Gebieten des traditionellen Europa ist dies anders. Die Frau kann als Witwe durchaus zum Familienoberhaupt werden. Mitunter wird ihr dann auch zugestanden, die Hausgemeinschaft, an deren Spitze sie steht, in der jeweiligen politischen Öffentlichkeit zu vertreten.

## Kinder

Im interkulturellen Vergleich erscheint es bemerkenswert, daß das Christentum keine positive Bewertung der ehelichen Fruchtbarkeit kennt. Die Frage der Fortpflanzung ist kultisch irrelevant. Dementsprechend besteht kein religiöser Zwang zur Heirat. Im Gegenteil - der Ledigenstand hat gegenüber dem Ehestand einen gewissen Vorrang. Auch eine religiöse Förderung der Frühehe besteht nicht. Dies ist ja meist dort der Fall, wo hohe Fruchtbarkeit aus religiösen Gründen gewünscht wird. Das charakteristische "European marriage pattern" muß in seinen Entstehungsbedingungen auf diesem Hintergrund gesehen werden. Die geringe Bewertung der ehelichen Fruchtbarkeit zeigt sich auch darin, daß Unfruchtbarkeit in der europäischen Tradition selbst dort keinen Scheidungsgrund dargestellt hat, wo Scheidung prinzipiell möglich war. Eine Sonderstellung hinsichtlich der Bewertung von Fruchtbarkeit nimmt wiederum der Osten und Südosten des Kontinents ein. Eine religiöse Verankerung haben diese spezifischen Wertmuster hier jedoch nicht gefunden.

Vom religiösen Gesamthintergrund des europäischen Kulturraums her ist weiters zu betonen, daß prinzipiell kein Vorrang von Knaben- gegenüber Mädchengeburten bestand. Im Christentum hatten, wie schon mehrfach

erwähnt, die Söhne keine besondere kultische Funktion. Wenn es in bestimmten Schichten bzw. Regionen trotzdem zu einem solchen Vorrang gekommen ist, so läßt sich diese Abweichung nicht aus christlichen Vorstellungen ableiten. Als Beispiel sei diesbezüglich einerseits auf die Verhältnisse in Fürsten- und Adelshäusern, andererseits im Verbreitungsgebiet der Zadruga verwiesen. Bei dieser spezifischen Familienform in Südosteuropa ging die Präferenz mitunter sogar so weit, daß Frauen, die nur Töchter zur Welt brachten, als unfruchtbar galten.

Das besondere Interesse an Söhnen in verschiedenen Kulturen Südosteupas kommt u.a. in der spezifischen Geschlechtsproportion der Neugeborenen zum Ausdruck. Bis in die Gegenwart läßt sich in diesem Gebiet ein Übergewicht der Knaben-Geburten nachweisen - ein demographisches Phänomen, das im Vergleich zum übrigen Europa eine Besonderheit darstellt. Das Ungleichgewicht kommt durch die Geschlechtsproportion unter den letzgeborenen Kindern von Ehepaaren zustande, hat also mit Geburtenplanung zu tun und ist offenkundig kulturell bedingt. Auffallende Parallelen dazu finden sich im Kaukasus. Sie passen gut in das Bild allgemeiner familienstruktureller Übereinstimmungen zwischen Balkan und Kaukasus.

Das Christentum kennt schließlich auch keine Bevorzugung eines der Söhne aus kultischen Gründen. Das Erstgeburtsrecht im alten Israel genauso wie in Japan ist letztlich religiös bedingt. In Europa fehlen dazu Parallelen. Wo immer es zu einem Vorrang eines Sohnes in den Erbregelungen kam, waren andere Faktoren bedingend. Das Erstgeburtsrecht in Fürstenhäusern wurde durchgesetzt, um die Einheit des Reiches zu wahren. Im Lehensrecht konnte es zu einer Einführung der Primogenitur kommen, um die wirtschaftliche Basis der Wehrverfassung zu erhalten. Auch in den bäuerlichen Erbregelungen hat sich in weiten Gebieten das Einzelerbenrecht ausgebildet. Entscheidend dafür war meist das grundherrliche Interesse, einer Zersplitterung der Bauerngüter entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der Höfe gegenüber der

Herrschaft zu erhalten. Neben dem Anerbenrecht des Ältesten finden sich bei Bauern auch häufig Erbregelungen zugunsten des jüngsten Sohnes. Sie haben den Vorteil, daß der Vater den Hof länger bewirtschaften kann und erst später ins Ausgedinge gehen muß. Als eine dritte Form kommt dann auch das Erbrecht des Tüchtigsten vor, wobei dieser vom Vater oder vom Grundherren ausgewählt werden kann. Besitzrechtliche Regelungen, die eines der Kinder begünstigen, gab es jedoch nicht nur zugunsten von Söhnen. So bewirkten etwa manche Zunftsatzungen eine Weitergabe des Meisterrechts über die Tochter an den Schwiegersohn. In allen diesen Fällen der Bevorzugung eines Kindes sind Gründe der ökonomischen Rationalität oder des Versorgungsdenkens maßgeblich, nicht aber gesamtkulturell verbindliche religiöse Normen.

Insgesamt läßt sich im interkulturellen Vergleich sagen, daß durch die christliche Religion für die europäische Familienverfassung relativ wenige Vorgaben bestanden. Umso stärker konnten andere Faktoren auf die Familienkonstellationen, die familialen Rollen und die Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern einwirken. Besonders starken Einfluß dürften dabei Bedingungen der familialen Arbeitsorganisation gehabt haben. Die große Vielfalt und der starke Wandel der Familienformen im europäischen Kulturraum muß auf diesem Hintergrund gesehen werden.

### Tendenzen des Wandels

Die Veränderung überkommener Formen des Familienlebens hat in Europa im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts stark an Dynamik gewonnen.

Vor allem in den letzten Jahrzehnten ist es hier zu einem tiefgreifenden Strukturwandel der Familie gekommen, dessen Radikalität in der Geschichte dieser Sozialform kein Gegenstück findet. Trotz dieses Umbruchs lassen sich deutliche Kontinuitätslinien feststellen, die die aktuelle Situation mit der Tradition der alteuropäischen Familienentwicklung verbinden. Pointiert formuliert: Gerade die Radikalität des Umbruchs lässt sich aus der spezifischen europäischen Tradition eines besonders flexiblen Familiensystems verstehen. Nur auf dieser Grundlage konnten die großen Veränderungsprozesse gesellschaftlichen Wandels in der Moderne von der Primärgruppe Familie bewältigt werden: Agrarrevolution und Industrielle Revolution, Zunahme von Migration und Urbanisierung, Verkehrsrevolution und Energierévolution, Säkularisierung, Scholarisierung und Medienrevolution. Diese und andere Prozesse der Modernisierung haben Strukturen und Lebensweisen der Familie nachhaltig verändert und wurden umgekehrt wohl auch von den - im interkulturellen Vergleich betrachtet - relativ offenen Traditionen des europäischen Familiensystems begünstigt. An einigen Beispielen aus der Familienentwicklung der jüngsten Vergangenheit sei angedeutet, wie gerade neuartige Phänomene aus historisch weit zurückreichenden Traditionen verstanden werden können.

Eine besonders signifikante Erscheinung der neueren Familienentwicklung, die von Europa ihren Ausgang genommen hat, ist der Rückgang der Kinderzahl. Haben noch zu Beginn dieses Jahrhunderts in Deutschland die Ehen mit vier oder mehr Kindern dominiert, stehen an dessen Ende die ohne Kinder an der Spitze, gefolgt von denen mit ein bzw. mit zwei Kindern. Das ist nicht nur ein tiefgreifender quantitativer sondern auch ein wesentlicher qualitativer Wandel. Die historisch so wichtige familiale Rolle der Geschwister etwa sinkt durch diese Entwicklung zur Bedeutungslosigkeit herab. Auf gesellschaftlicher Makroebene wird der Rückgang der Kinderzahlen als

Teilphänomen des sogenannten "Demographischen Übergangs" angesehen. Im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse kommt es in einem ersten Schritt zu einem Rückgang der Sterblichkeit, vor allem der Kindersterblichkeit, und - zeitlich phasenverschoben - dann in einem zweiten zu einem Rückgang der Geburtenzahlen. Wie beides miteinander zusammenhängt, ist umstritten. Mit Sicherheit läßt sich jedoch sagen, daß der rasche und radikale Rückgang der Fertilität in Europa während des "Demographischen Übergangs" nur auf dem Hintergrund der spezifischen Bewertung von Fruchtbarkeit in der Tradition dieses Kulturreums zu verstehen ist. Abstammungsdenken - und damit Zwang zur Fortpflanzung - spielt im Christentum keine Rolle. Auch die Fortsetzung der Patrilinie - und damit das Interesse an Söhnegeburten - hat im Westen des Kontinents traditionell keine Bedeutung. Kulturen mit ausgeprägtem Abstammungsdenken bzw. religiös bedingter Hochbewertung von Fruchtbarkeit hatten und haben in der Bewältigung des "Demographischen Übergangs" viel größere Probleme.

Besonders charakteristisch für die Familienentwicklung der letzten Jahrzehnte ist die enorme Zunahme von Einzelhaushalten, vor allem in den Großstädten. Hier machen sie vielfach schon mehr als die Hälfte der Haushalte insgesamt aus - ein Trend, der die traditionelle Gleichsetzung von Haushalt und Familie problematisch erscheinen läßt. Im Ablauf von Familienzyklen betrachtet, der die Phasen des Alleinlebens im Zusammenhang mit Phasen des Gemeinschaftslebens im Familienverband zeigt, macht ein solches Verständnis allerdings weiterhin Sinn. Aus historischer Sicht sind derartige Phasen des Familienzyklus ein ganz junges Phänomen. In Volkszählungslisten vor dem 19. Jahrhundert etwa begegnen Einzelhaushalte nur ganz selten. Und trotzdem bestehen zwischen der heutigen Lebensform des Einzelhaushalts und den Traditionen des europäischen Familiensystems offenkundig Zusammenhänge - und zwar je nach Typ des Einzelhaushalts in ganz unterschiedlicher Weise.

Einzelhaushalte von Jugendlichen sind heute - sehr zum Unterschied von historischen Zeiten - eine häufige Erscheinung. Eine relativ hohe Selbständigkeit von Jugendlichen hat jedoch in Europa eine weit zurückreichende Tradition. Sie hängt u. a. mit dem "European marriage pattern" zusammen, das eine besonders lange Jugendphase bedingt, aber auch mit dem spezifisch europäischen Phänomen des Gesindediensts, das ein frühes Ausscheiden aus der Herkunftsfamilie bewirkt. Unter den besonderen Einkommens- und Wohnungsverhältnissen der reichen Industrieländer konnte es auf der Grundlage dieses kulturellen Musters eines relativ autonomen Status von Jugendlichen zur modernen Erscheinung des selbständigen Einzelhaushaltes von Jugendlichen kommen.

Individualhaushalte von Jugendlichen sind heute in der Regel eine Vorphase von Paar- bzw. Familienhaushalten. Von "Single"-Haushalten im engeren Sinn lassen sie sich typologisch kaum trennen. Was sie unterscheidet, ist das Moment der Dauer. Diese Dauer steht aber in der Ausgangsposition noch nicht fest. Unter dem Begriff des "Single" versteht man sicher mehr als jemanden, der langfristig in einem Einzelhaushalt lebt. Man denkt an Freizügigkeit, Ungebundenheit, Beziehungsvielfalt, Lebensgenuss, Hedonismus. Ähnliches wird generell mit dem Lebensgefühl von Jugend assoziiert. Der "Single" ist gleichsam der lebenslängliche Jugendliche, der die Freiheiten dieser Übergangsphase nicht aufzugeben bereit ist. Sicherlich liegt hier - aus historischer Perspektive gesehen - ein völlig neues Lebenskonzept vor. Einen Partner für's Leben zu finden und mit ihm gemeinsam Kinder großzuziehen, hatte durch Jahrhunderte, wenn nicht durch Jahrtausende die Normalbiographie bestimmt. Nur Zölibatäre bildeten eine Ausnahme in dieser Ordnung. Wesentliche Lebensaufgaben waren an ein Zusammenwirken mit dem Ehepartner und gemeinsame Leistungen für die nächste Generation geknüpft. Der "Single" bricht mit solchen traditionellen Formen der Sinngebung des Lebens und entscheidet sich für andere. Es bedurfte wohl sehr einschneidender

Veränderungen in den gesellschaftlichen Systemen der Sinngebung, daß derartige Neuentwürfe möglich wurden. Die Lebensform des "Singles" ist ein besonders markanter Ausdruck des fortschreitenden Individualisierungsprozesses. Individualisierung ist in der europäischen Familienverfassung mit weit zurückreichenden Wurzeln tief verankert. Persönliche Individualität zu entwickeln, wurde zu einer Aufgabe, die sich vor allem in der Jugendphase stellte. Das Konzept von Individualisierung und das Konzept von Jugend stehen in der europäischen Tradition miteinander in einem ursächlichen Zusammenhang. Im Sinne einer "Jugendphase auf Dauer" läßt sich die Lebensform des "Single" als ein spezifisches Ergebnis europäischer Familienverfassung verstehen.

Die zahlenmäßig bedeutsamste Gruppe unter den Einzelhaushalten der Moderne sind die alter Menschen. Immer mehr alte Menschen, insbesondere alte Frauen, bleiben in der letzten Phase des Familienzyklus nach dem Ausscheiden der Kinder und dem Tod des Partners alleine zurück. In historischen Zeiten kam diese Lebensform selten vor. Meist lebte beim Tod des zweiten Elternteils noch eines der Kinder im gemeinsamen Haushalt. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag ja viel niedriger. Der dramatische Anstieg von Einzelhaushalten alter Menschen ist primär auf den Anstieg der Lebenserwartung zurückzuführen - ein Begleitphänomen verschiedener Modernisierungsprozesse wie verbesserte Ernährung, Hygiene, medizinische Versorgung. Strukturell ist diese Erscheinung jedoch schon in der alteuropäischen Familienverfassung angelegt. Neolokale Familiengründung reicht in dieser Tradition vor allem in städtischen Populationen, aber auch auf dem Lande sehr weit zurück. Die west- und mitteleuropäische Familientradition ist eben seit alters nicht von einem Abstammungsdenken bestimmt, das ein Zusammenleben der Generationen gefördert hätte. So liegt die entscheidende Weichenstellung, die zu heutigen Problemen isolierter alter Menschen führte, schon in sehr frühen Phasen der europäischen Gesellschaftsentwicklung.

Ein vierter Typus von Einzelhaushalten der Gegenwart, die Einzelhaushalte Geschiedener, spricht eine weitere Veränderungstendenz an, die für die Familienentwicklung der jüngsten Vergangenheit bestimmd wurde, nämlich die Zunahme der Scheidungen. So paradox es auf's erste erscheinen mag: eine entscheidende Voraussetzung für diese Tendenz zunehmender Scheidungszahlen liegt in der spezifisch europäischen Tradition der gattenzentrierten Familie. Nur eine Ehekonzepion, die wie die christlich-westliche auf dem individuellen Konsens der beiden Partner beruht, kann so zerbrechlich sein, daß sie durch den Verlust persönlicher Übereinstimmung so grundsätzlich in Frage gestellt wird. Auch in Europa hat sich diese Konzeption erst langsam gegenüber Formen der Ehe durchgesetzt, die stärker von den Herkunftsfamilien der beiden Partner bestimmt waren. Das exzeptionell hohe Heiratsalter der "European marriage pattern" war wohl eine wichtige zusätzliche Voraussetzung für die gattenzentrierte Form der Familiengründung. Sicher ist die besondere Anfälligkeit dieses Familienmodells erst im Verlauf tiefgreifender Veränderungsprozesse der Moderne voll zum Tragen gekommen - wieder spielen hier Individualisierungstendenzen eine entscheidende Rolle -, strukturell ist diese besondere Anfälligkeit jedoch schon viel früher angelegt. Mit der Zunahme der Scheidungen steht dann eine Vielfalt von Phänomenen in Zusammenhang, die in der Familienentwicklung der letzten Jahrzehnte neu in Erscheinung treten - weit über die neue Haushaltsform des Einzelhaushalts Geschiedener hinaus. Die Stieffamilie ist hier wohl an erster Stelle zu nennen. Wiederverehelichung von Geschiedenen schafft eine ganz andere Familienform als Wiederverehelichung von Verwitweten, die in historischen Gesellschaften Europas so häufig zu Stiefelternschaft geführt hat. Der aus dem gemeinsamen Haushalt ausgeschiedene Elternteil ist ja am Leben und bleibt in der Regel für das Kind oder die Kinder weiterhin mehr oder minder präsent. Es handelt sich nicht um abgeschlossene Beziehungen wie im Fall der Verwitwung, sondern um

weitergeführte, die durch einen neuen Partner bzw. eine neue Partnerin von Mutter oder Vater Konkurrenz erhalten. In Haushaltsgemeinschaft und nicht in Haushaltsgemeinschaft lebende Elternteile stehen als Bezugspersonen der Kinder nebeneinander. Die Häufigkeit der durch Scheidung entstandenen Stieffamilien wirkt sich auch auf das Verwandtschaftssystem aus. In der spezifischen Tradition der europäischen Familienverfassung spielt neben der Blutsverwandtschaft die Heiratsverwandtschaft eine besondere Rolle. Durch die Zunahme der Scheidungen ist diese Form von Verwandtschaftsbeziehungen empfindlich getroffen. Der Anstieg der Scheidungshäufigkeit wirkt sich so auch auf den Bedeutungsverlust von Verwandtschaft aus. Das Konzept der Ehe als Bindung auf Dauer wird durch die Zunahme der Scheidungen grundsätzlich in Frage gestellt. Der in jüngster Zeit aufgetauchte Begriff des "Lebensabschnittspartners" signalisiert einen prinzipiellen Wandel in dieser Konzeption. Er lässt sich im Kontext eines umfassenden Prozesses verstehen, den man als "Deinstitutionalisierung der Ehe" bezeichnen könnte. Es ist ein - scheinbares - Paradoxon, daß diese Deinstitutionalisierung der Ehe in Europa gerade im spezifischen Charakter der Institution Ehe wurzelt, den sie im Verlauf der europäischen Familienentwicklung angenommen hat.

Wie grundsätzlich sich familiale Lebensformen in der jüngeren Vergangenheit gewandelt haben, kommt ganz besonders deutlich in einer Haushaltskonstellation zum Ausdruck, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur vorwiegend als "nichteheliche Lebensgemeinschaft" charakterisiert wird. Die entscheidende Voraussetzung für die Durchsetzung und Verbreitung dieser Lebensform ist auch in Prozessen des Wandels in der jüngeren Vergangenheit zu suchen, nämlich in der "sexuellen Revolution" der sechziger und siebziger Jahre mit ihren tiefgreifenden Veränderungen im sexuellen Verhalten von Jugendlichen und in dessen gesellschaftlicher Bewertung. Ebenso wie diese revolutionären Veränderungen der jüngsten Vergangenheit

sind aber strukturelle Wurzeln zu bedenken, die weit in die Geschichte der europäischen Familienverfassung zurückweisen. Es ist kein Zufall, daß sich die "nichtehelichen Lebensgemeinschaften" besonders früh und besonders stark in den skandinavischen Ländern verbreitet haben. Sicher hängt das damit zusammen, daß hier schon seit langem eine relativ hohe Toleranz gegenüber vorehelicher Sexualität wie auch gegenüber unehelicher Elternschaft bestand. Das Problem der vorehelichen Sexualität war im Verbreitungsgebiet des "European marriage pattern" generell gegeben. Neu war die Lösung, die es in der Form der "nichtehelichen Lebensgemeinschaften" fand; die zugrundliegende Struktur der exzentrisch langen Jugendphase hingegen weist weit zurück. Sie ist ein integrierendes Element der traditionellen europäischen Familienverfassung.

### Weltweite Konvergenz?

Vieles, was in der europäischen Familienentwicklung der letzten Jahrzehnte grundsätzlich neu erscheint, hat bis ins Mittelalter zurückreichende Wurzeln. Neuartig sind weniger die Familienstrukturen als vielmehr die Rahmenbedingungen ihrer Veränderungen, vor allem die Modernisierungsprozesse, die eine Adaption der Familienformen erzwingen, ermöglichen, nahelegen. Solche Modernisierungsprozesse sind heute nicht auf Europa beschränkt, sondern in weltweitem Maßstab wirksam. Wird es dadurch auch zu einer weltweiten Angleichung von Familienmustern kommen? Die in den sechziger Jahren formulierte Konvergenztheorie hatte eine solche universale Angleichung postuliert, und zwar am europäischen Vorbild orientiert. Vier Jahrzehnte danach wird man die Entwicklung differenzierter sehen müssen. Historisch gewachsene Traditionen der Familienverfassung außerhalb Europas haben hohe Beharrungskraft bewiesen und auf Herausforderungen von Modernisierungsprozessen durchaus anders reagiert.

Wie auch immer - die Auseinandersetzung mit europäischen Familienmodellen - sei es in Ablehnung oder in Nachahmung - wird in einem Zeitalter weltweiter Vernetzung als Spannungsmoment die zukünftige Entwicklung der Familie sicher wesentlich mitbestimmen.